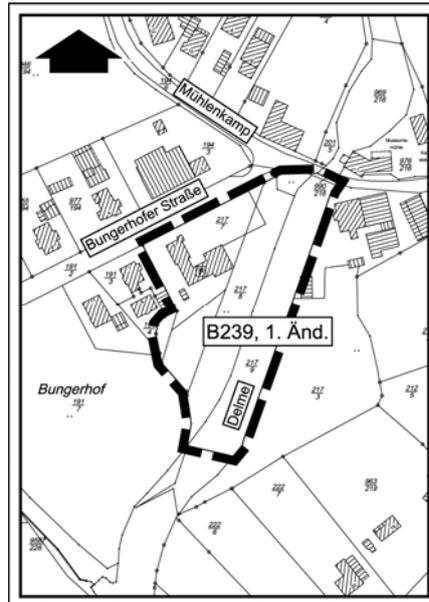


Delmenhorst, 07. Juli 2014

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 "Ortsfeuerwehr Hasbergen"** für einen Bereich zwischen Bungerhofer Straße und Delme aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Schaffung eines Baurechtes, das eine Erweiterung oder einen Neubau der Ortsfeuerwehr Hasbergen ermöglicht. Hierzu soll eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt werden. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst) vom 24.02.2014 zum Ergebnis der Luftbildauswertung bezüglich stattgefundener Bombardierungen im Planbereich
- Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde vom 07.03.2014 und 16.06.2014 sowie des Ochtumverbandes vom 11.03.2014 und 19.05.2014 (insbesondere zur Erhaltungswürdigkeit von bestehenden Bäumen, zu den Nutzungsmöglichkeiten einer Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen und zur Nutzung einer Grünfläche im nördlichen Planbereich)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift liegt einschließlich seiner Begründung in der Zeit **vom 21.07.2014 bis einschließlich 22.08.2014** bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags  
freitags**

**von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind



montags bis freitags                      von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags              von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 "Ortsfeuerwehr Hasbergen" schriftlich vorgebracht oder beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst zur Niederschrift erklärt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu den Planungen zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

